



Stadt Bietigheim-Bissingen

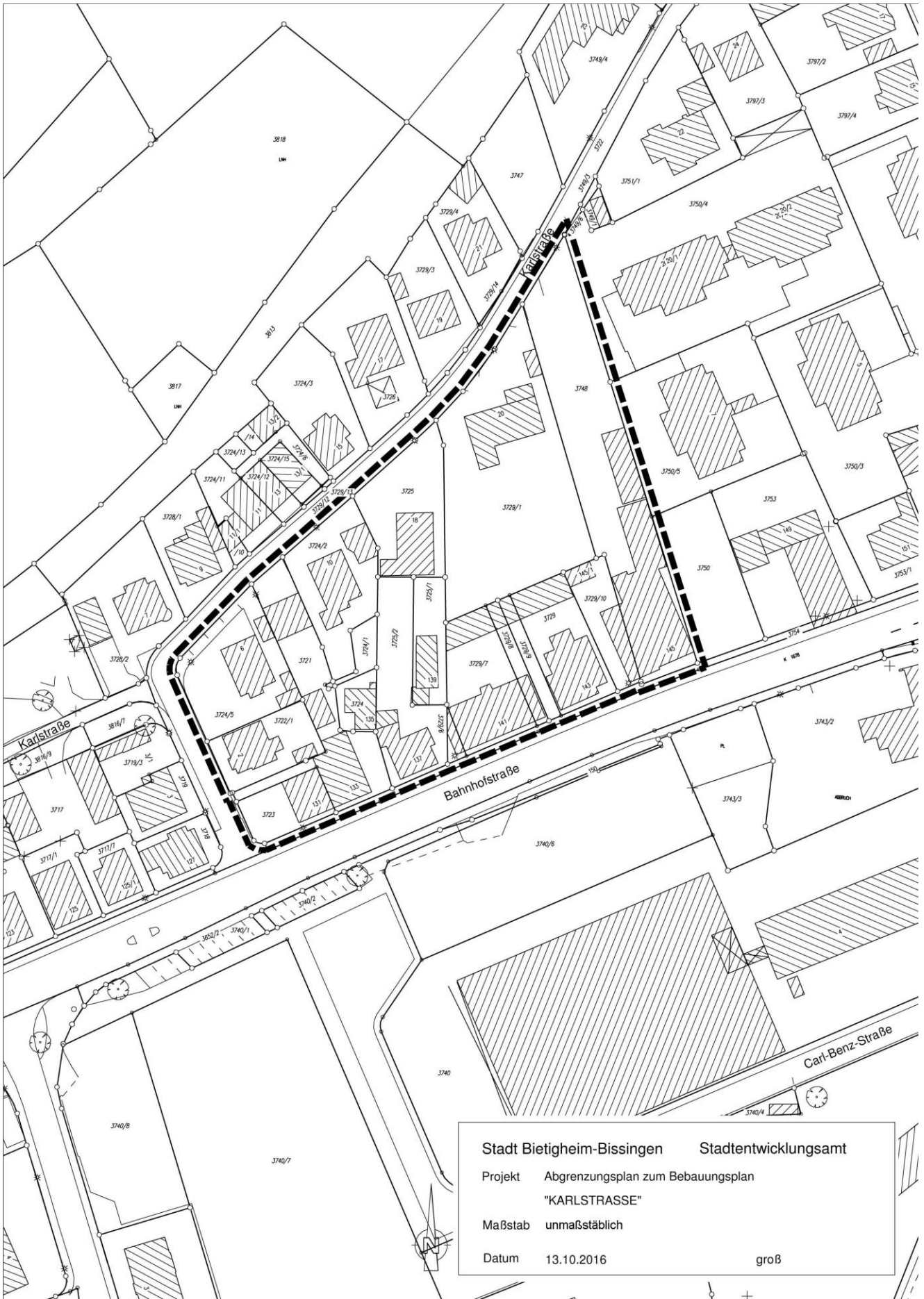
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit Möglichkeit der Stellungnahme

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „KARLSTRASSE“ im Planbereich 11.1 - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB -

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.02.2019 den Entwurf des Bebauungsplans „**KARLSTRASSE**“ und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen:

Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans und der künftigen örtlichen Bauvorschriften umfasst die Flurstücke 3721, 3722/1, 3723, 3724, 3724/1, 3724/2, 3724/5, 3725, 3725/1, 3725/2, 3729, 3729/1, 3729/6, 3729/7, 3729/8, 3729/9, 3729/10 und 3748 auf Gemarkung Bietigheim.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Lageplan mit Textteil sowie Begründung vom 24.01.2019 des Stadtentwicklungsamts.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, eine städtebaulich abgestimmte bauliche Entwicklung im Gebiet sicherzustellen. Die bestehenden Grundstückszuschnitte erschweren eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Bestand. Um dies in Zukunft zu gewährleisten, werden Festsetzungen getroffen, welche den notwendigen städtebaulichen Ordnungsrahmen setzen. Insbesondere sollen die zum Teil bestehenden privaten Grünflächen im Innenbereich gesichert und gestalterische Aspekte, in Ergänzung des bestehenden Rahmenplans „KARLSTRASSE“, der am 21.06.2016 vom Gemeinderat beschlossen wurde, geregelt werden.

Weiteres Ziel ist die Umsetzung der Fremdwerbeanlagenkonzeption und die Formulierung gestalterischer Anforderungen an Werbeanlagen, besonders den für Fremdwerbung attraktiven Bereich an der Bahnhofstraße betreffend.

Über die getroffenen Festsetzungen hinausgehende Fragestellungen sind weiterhin im Sinne des „Einfügens“ nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen. Dies ermöglicht eine bestandorientierte und verträgliche städtebauliche Entwicklung.

Der Entwurf des Bebauungsplans (Satzung über planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 10 BauGB und der Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO) samt Textteil, Begründung und Anlagen
- Fremdwerbeanlagenkonzeption Bietigheim-Bissingen, 1. Fortschreibung (Januar 2015)

werden vom 04.03.2019 bis 04.04.2019 im Rathaus Bissingen, Bahnhofstraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, Eingangsbereich Foyer, während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren keine Umweltprüfung stattfindet (§ 13 (3) BauGB). Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf und zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Zuzüglich zur Offenlage im Rathaus Bissingen ist der Bebauungsplanentwurf im Internet unter der Adresse www.bietigheim-bissingen.de / Bürgerservice, Rathaus & Politik / laufende Planverfahren zum Herunterladen eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bietigheim-Bissingen, 19.02.2019 Bürgermeisteramt

Zur Bekanntmachung in der Bietigheimer Zeitung am Freitag 22.02.2019